



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf erneute gehobene Erlaubnis zur Ableitung von bis zu max. 1 m ³ /s aus dem linken Regnitzarm sowie Einleitung über das Kleinwasserkraftwerk Walkmühle von bis zu max. 1 m ³ /s in den Hollergraben Bamberg, Mühlwörth 17	Seite 2
Fundsachenversteigerung	Seite 2
Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit; Entnahme von Grundwasser und Ableitung über den Seebach im Rahmen der Bauwasserhaltung der Fa. Brose zur Errichtung eines unterkellerten Bürogebäudes auf den Grundstücken Flur-Nummern 549/18 und 549/19 der Gemarkung Memmelsdorf	Seite 3



BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf erneute gehobene Erlaubnis zur Ableitung von bis zu max. 1 m³/s aus dem linken Regnitzarm sowie Einleitung über das Kleinwasserkraftwerk Walkmühle von bis zu max. 1 m³/s in den Hollergraben Bamberg, Mühlwörth 17

Frau Zsuzsanna Iann hat die erneute wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Kleinwasserkraftwerksanlage „Walkmühle“ in Bamberg, Mühlwörth 17 (Flurnummer 43/2, Gemarkung Bamberg) beantragt. Hierfür wird die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis beantragt, bis zu max. 1 m³/s aus dem linken Regnitzarm auszuleiten und bis zu max. 1 m³/s über die Triebwerksanlage in den Hollergraben einzuleiten.

Aufgrund des Ablaufs der bisherigen gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis wird die Erteilung einer unveränderten neuen Erlaubnis beantragt. Es handelt sich um einen Antrag auf Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage im bisherigen Umfang; wesentliche Änderungen an der Anlage bzw. im Betrieb wurden nicht vorgenommen.

Die Ausleitung aus dem linken Regnitzarm sowie Einleitung des Wassers in den Hollergraben stellt eine gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erlaubnispflichtige Benutzung dar; für diese wurde eine gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG) beantragt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden die Unterlagen der Öffentlichkeit zur Einsicht zugänglich gemacht, wodurch Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben

berührt werden, die Möglichkeit gegeben wird, Einwendungen zu erheben.

Die Pläne und Unterlagen liegen deshalb im Zeitraum

12.12.2022 bis 11.01.2023
im

Klima- und Umweltamt
Michelsberg 10, 96049 Bamberg
Zimmer 024

während der allgemeinen Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 - 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Daneben können die Unterlagen auf folgender Internetseite eingesehen werden:

www.stadt.bamberg.de/umwelt-bekanntmachungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich sind (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Einwendungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (spätestens bis zum 25.01.2023) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bamberg, Klima- und Umweltamt, Michelsberg 10, 96049

Bamberg, Zimmer 024 zu erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist findet ein Erörterungstermin statt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und spätere Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bamberg, 28.11.2022
STADT BAMBERG

Tobias Schenk
Amtsleiter
Klima- und Umweltamt

BEKANNTMACHUNG

Fundsachenversteigerung

Die beim Ordnungsamt - Fundsachenverwaltung - abgegebenen und nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist nicht abgeholten Fundgegenstände, wie Regenschirme, Brillen, Handtaschen, Bekleidung sowie Uhren, Schmuck und sonstige Haushaltsartikel usw., werden

im Foyer der Graf-Stauffenberg-Schule,
Kloster-Langheim-Str. 11,
96050 Bamberg,
am Mittwoch, 04. Januar 2023,
von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

an die Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Das Fundbüro ist an diesem Tag geschlossen.

Bamberg, 30.11.2022

Amt 302/Fundbüro

BEKANNTMACHUNG

Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit;

Entnahme von Grundwasser und Ableitung über den Seebach im Rahmen der Bauwasserhaltung der Fa. Brose zur Errichtung eines unterkellerten Bürogebäudes auf den Grundstücken Flur-Nummern 549/18 und 549/19 der Gemarkung Memmelsdorf

Die Brose Fahrzeugteile SE & Co. KG hat bei der Stadt Bamberg eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis (§§ 8, 9 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 WHG, Art. 15 und Art. 70 BayWG) beantragt, im Rahmen der Bauwasserhaltung zur Errichtung eines unterkellerten Bürogebäudes nördlich der Kreuzung Berliner Ring/ Memmelsdorfer Straße auf den Grundstücken Flur-Nummern 549/18 und 549/19 der Gemarkung Memmelsdorf (2. Bauabschnitt Fa. Brose) das Grundwasser über 25 Gravitationsbrunnen abzusenken, zu entnehmen und in den Seebach einzuleiten. Es ist das Zutagefördern von ca. 368.000 m³ Grundwasser für einen Zeitraum von 30 Wochen im Zuge der vorübergehenden Grundwasserabsenkung vorgesehen. Das Zutagefördern von Grundwasser in dem beantragten Umfang unterliegt der allgemeinen Vorprüfungspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung stellt fest, ob für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Stadt Bamberg hat pflichtgemäß im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens eine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit des Vorhabens durchgeführt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben, wenn es gemäß den Antragsunterlagen und Angaben i. R. d. UVP-Vorprüfung sowie unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt wird, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Nähere Informationen zur allgemeinen Vorprüfung können der entsprechenden Veröffentlichung im Internet unter <https://www.uvp-verbund.de> entnommen werden.

Andreas Starke
Oberbürgermeister



Andreas Starke
Oberbürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1825

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung

erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung

für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

